



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gültow-Prützen, Gültow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 27

Mittwoch, den 1. Mai 2019

Nummer 05

Hexe Höckerbein und der zerbrochene Besen



Foto: Ellen Kaiser

Den Artikel zum Foto finden Sie auf Seite 33.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Europäischen Parlament
- des Kreistages des Landkreises Rostock
- der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna am 26. Mai 2019

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna werden in der Zeit vom **6. bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. Mai 2019** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **4. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.
- 4.1. Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rostock oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs und an der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der jeweiligen Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen amtlichen Stimmzettel (für die Europawahl)
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein Merkblatt für die Briefwahl.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum **05. Mai 2019 (21.Tag vor der Wahl)** bei der Europawahl

bis zum **03. Mai 2019 (23.Tag vor der Wahl)** bei den Kommunalwahlen

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum **10. Mai 2019 (16.Tag vor der Wahl)**

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

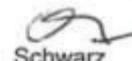
6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, d. 15.04.2019

Die Gemeindewahlbehörde
In Vertretung



Schwarz
Ltd. Verwaltungsbeamtin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüss Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Folgende Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk und haben ihren Wahlraum wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahlraum
Glasewitz	001	Gemeindesaal Glasewitz, Lindenstraße 14 (barrierefrei)
Groß Schwiesow	001	Gemeindehaus Groß Schwiesow, Am Speicher 2 (barrierefrei)
Klein Upahl	001	Dorfgemeinschaftshaus Klein Upahl, Dorfstraße 20 (nicht barrierefrei)
Kuhs	001	Gemeinderäume Kuhs, Rostocker Chaussee 21 (barrierefrei)
Lohmen	001	Dorfbegegnungsstätte Lohmen, Dorfstraße 23 (barrierefrei)
Lüssow	001	Seniorenclub Lüssow, Zum Bahnhof 6-7 (barrierefrei)
Mistorf	001	Dorfgemeinschaftshaus-FFw Mistorf, An der Feuerwehr 1 (barrierefrei)

Mühl Rosin	001	Schule Mühl Rosin, Waldsiedlung 8 (barrierefrei)
Plaaz	001	Feuerwehrgebäude Plaaz, Dorfstraße 19 a (barrierefrei)
Reimershagen	001	Gemeindebüro Reimershagen, Dorfstraße 30 (nicht barrierefrei)
Sarmstorf	001	Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf, Dorfstraße 25 (barrierefrei)
Zehna	001	Schule Zehna, Dorfstraße 49 (nicht barrierefrei)

Folgende Gemeinden sind in 2 Wahlbezirke eingeteilt und haben ihre Wahlräume wie folgt eingerichtet:

Gemeinde	Wahlbezirk/Abgrenzung	Wahlraum
Gülzow-Prüzen	001	Feuerwehrgerätehaus Gülzow, Boldebucker Weg 5 (barrierefrei) (Gülzow, Langensee, Parum, Wilhelminenhof, Boldebuck)
	002	Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2 (nicht barrierefrei) (Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Mühlengeez, Prüzen, Tieplitz)
Gutow	001	Dorfbegegnungsstätte „Mühle“ Gutow, Goldberger Straße 12 (barrierefrei) (Badendiek, Ganschow, Gutow, Schönwolde)
	002	Gemeindehaus Bülower Burg, Am Brunnenweg 1 (nicht barrierefrei) (Bülow, Bülower Burg)

Die Wahlbezirke gehören zu dem einem gebildeten Wahlbereich der jeweiligen Gemeinde und zum Wahlbereich 12 des Landkreises Rostock.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl um 16.00 Uhr im Amtsgebäude, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zusammen.

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

In der Gemeinde Lüssow verbleibt die Wahlbenachrichtigung beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlbezirk der Gemeinde Sarmstorf 01 ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen. Die Wählerinnen und Wähler des aufgeführten Wahlbezirktes erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie die Bewerberin oder den Bewerber sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten,

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl

im Landkreis Rostock in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen haben**, können an der

- **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem/n Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, d. 30.04.2019

Die Gemeindewahlbehörde
In Vertretung



Schwarz
Ltd. Verwaltungsbeamtin

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung
Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik
zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 26. Mai 2019

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2019 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.
 Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der

- a) allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer **01 der Gemeinde Sarmstorf**
- b) ~~Briefwahlbezirke mit der Wahlbezirksnummer~~
~~der Gemeindebehörde/Gemeinde/Stadt²⁾~~

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1995 bis 2001
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1985 bis 1994
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1975 bis 1984
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1960 bis 1974
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1950 bis 1959
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1949 und früher
- G. weiblich, geboren 1995 bis 2001
- H. weiblich, geboren 1985 bis 1994
- I. weiblich, geboren 1975 bis 1984
- K. weiblich, geboren 1960 bis 1974
- L. weiblich, geboren 1950 bis 1959
- M. weiblich, geboren 1949 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

In repräsentativen Briefwahlbezirken werden mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Glasewitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Glasewitz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Freie Demokratische Partei FDP	Künzel, Rainer	1947	Diplomingenieur	Glasewitz
2	Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“ WGG	Goldbach, Grit	1969	selbständige Fuhrunternehmerin	Glasewitz
		Kayatz, Gert-Michael	1963	Verwaltungs- betriebswirt	Dehmen
		Berndt, Harald	1965	Wohnungsverwalter	Glasewitz
		Klamsenski, Andrea	1968	Erzieherin	Glasewitz
		Lück, Marco	1975	Soldat	Glasewitz
		Grams, Torsten	1966	selbständig	Glasewitz
		Goldbach, David	1989	Fuhrparkleiter	Glasewitz
		Wulff, Manfred	1955	KFZ-Mechaniker	Glasewitz
3	Einzelbewerber Lippstreu	Lippstreu, Andor	1985	Montageelektriker	Glasewitz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Glasewitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Glasewitz zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“ WGG	Goldbach, Grit	1969	selbständige Fuhrunternehmerin

Von der Bewerberin wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von der Bewerberin liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Groß Schwiesow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Groß Schwiesow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Daubitz-Abend, Dietmar	1957	Betriebswirt	Groß Schwiesow
		Dahlke, Janine	1980	Zustellerin	Groß Schwiesow
		Daubitz, Thomas	1980	Betriebsleiter	Groß Schwiesow
		Griem, Maik	1972	Florist	Groß Schwiesow

		Mantow, Michaela	1983	Buchhalterin	Groß Schwiesow
		Abend, Britta	1962	Controller	Groß Schwiesow
2	Wählervereinigung „Landwirtschaft“ WVL	Migge, Gisela	1959	Erzieherin	Klein Schwiesow
		Müller, Bodo	1956	Diplomingenieur	Groß Schwiesow
		Brügmann, Frank	1967	Verwaltungsbetriebswirt	Klein Schwiesow
		Körting, Thomas	1964	Diplomagraringenieur	Groß Schwiesow
		Runge, Christine	1963	Ingenieurpädagogin	Groß Schwiesow
		Mielke, Tobias	1992	Fuhrparkdisponent	Groß Schwiesow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Groß Schwiesow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Groß Schwiesow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Daubitz-Abend, Dietmar	1957	Betriebswirt
2	Wählervereinigung „Landwirtschaft“ WVL	Körting, Thomas	1964	Diplomagraringenieur

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Freiwald, Hans	1954	Facharbeiter (Saatzucht)	Boldebeck
		Sevecke, Heinrich	1939	Rentner	Karcheez
2	Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	Köster, Maik	1979	Elektroinstallateur	Mühlengeez
		Pfützenreuter, Hubert	1951	Rentner	Gülzow
		Warnick, Mirko	1984	Zerspaner	Gülzow
		Wenzel, Ronny	1976	KFZ-Mechaniker	Prüzen
		Westphal, Thomas	1981	Landwirt	Karcheez
		Brandenburg, Steve	1983	Tischler	Karcheez
		Niendorf, Jörn	1995	Landmaschinenmechaniker	Karcheez
		Kissmann, Karl-Heinz	1955	Ingenieurökonom	Karcheez

		Leverenz, Klaus	1959	Erwerbsunfähigkeitsrentner	Tieplitz
		Lutz, Klaus	1961	Malermeister	Langensee
3	Gemeinde Gemeinsam Gestalten GGG	Schmicker, Ulf	1965	Diplomagraringenieur	Tieplitz
		Hoffmann, Angela	1977	Entspannungstherapeutin	Boldebeck
		Alpert, Katja	1987	Verwaltungsbeamtin	Prüzen
		Seifert, Susan	1968	Radiologieassistentin	Prüzen
		Zenker, David	1986	Forstbeamter	Prüzen
		Jandt, Diana	1988	Polizeibeamtendes Landes	Tieplitz
		Schmicker, Felix	1986	Polizeibeamterdes Bundes	Tieplitz
4	WählergruppeDörfergemeinschaft WDG	Dr. Gruber, Harriet	1956	Diplomagraringenieur	Gülzow
		Seefeldt, Dennis	1975	Berufssoldat	Gülzow
		Koß, Torsten	1964	Maschinen- und Anlagenmonteur	Gülzow
5	Einzelbewerber Bludau	Bludau, Gerhard	1979	Diplomingenieur Maschinenbau (FH)	Boldebeck
6	Einzelbewerber Blümel	Blümel, Jens	1977	Immobilienfachwirt	Wilhelminenhof
7	EinzelbewerberDr. Heilmann	Dr. Heilmann, Hubert	1959	Agrarwissenschaftler	Gülzow
8	Einzelbewerber Manthey	Manthey, Thorsten	1985	Angestellter ö. D.	Groß Upahl

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

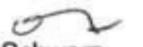
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Gülzow-Prüzen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Freiwillige Feuerwehren Gülzow-Prüzen	Kissmann, Karl-Heinz	1955	Ingenieurökonom
2	Gemeinde Gemeinsam Gestalten GGG	Schmicker, Ulf	1965	Diplomagraringenieur

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Gutow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Gutow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Loeck, Lars-Peter	1976	Diplomagraringenieur (FH)	Bülower Burg

2	Boots- und Angelverein Gutow e.V.	Sabban, Frank	1971	Bauingenieur	Gutow
3	Wählergemeinschaft „Bülow“	Fischer, Benjamin	1982	Berufssoldat	Bülow
4	Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr“ Gutow FFw	Poppe, Martin	1966	Tischler	Gutow
		Nabein, Rüdiger	1974	Maurermeister	Gutow
		Harder, Thomas	1977	Sachbearbeiter ADV	Schönwolde
5	Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“	Burchard, Rita	1948	Beamtin a. D.	Gutow
		Wohlgemuth, Heide- marie	1949	Industriekauffrau	Gutow
		Küchler, Andreas	1960	Wasserbauingenieur (FH)	Ganschow
		Bollmann, Dirk	1968	Maurermeister	Badendiek
		Bahlmann, Karsten	1964	Baufacharbeiter	Gutow
		Mencke, Anne	1980	Bürokräft	Ganschow
		Mende, Frank	1962	Diplomsport- wissenschaftler	Gutow
		Nehring, Veit	1968	Verwaltungs- fachangestellter	Schönwolde
		Bennöhr, Anke	1951	Rentnerin	Gutow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Gutow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Gutow zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“	Burchard, Rita	1948	Beamtin a.D.

Von der Bewerberin wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von der Bewerberin liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Klein Upahl

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Klein Upahl zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Tessenow, Hans-Uwe	1953	Diplomingenieur
		Willuhn, Hartmut	1953	Kaufmann
		Kazmierzak, Frank	1962	Installateur
		Tessenow, Barbara	1954	Bauzeichnerin
		Beier, Marina	1960	Fachverkäuferin

2	Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl, FWKU	Schulz, Carola	1968	Altenpflegehelferin
		Bornemann, Andrea	1967	Diplomagraringenieur
		Jacobi, Jan Thomas	1969	IT-Systemadministrator
		Stieb, Karsten	1980	Maurer
		Vogel, Martin	1963	Diplomingenieur Forstwirtschaft

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Klein Upahl

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Klein Upahl zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Tessenow, Hans-Uwe	1953	Diplomingenieur
2	Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl, FWKU	Bornemann, Andrea	1967	Diplomagraringenieur

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Kuhs

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Kuhs zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Finck, Paul-Erik	2000	Schüler	Zehlendorf
2	Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf	Bismarck, Ulrich	1945	Rentner	Kuhs
		Schröder, Jost	1964	Beamter	Kuhs
		Kalisch, Ulf	1980	selbständiger Landschaftsgärtner	Kuhs
		Tiede, Bärbel	1960	Einkäufer	Zehlendorf
		Raffel, Mario	1957	Berufskraftfahrer	Zehlendorf
		Jaeger, Thomas	1964	Elektroinstallateur	Kuhs
		Thieme, Daniel	1985	Soldat	Kuhs
		Bruhn, Thomas	1972	Maurer	Kuhs
3	Einzelbewerber Finck	Finck, Siegfried	1949	Landwirt	Zehlendorf
4	Einzelbewerber Luhmann	Luhmann, Tim	1986	Agraringenieur	Zehlendorf

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, d. 12.04.2019

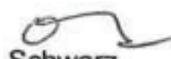
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Kuhs

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Kuhs zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf	Kalisch, Ulf	1980	selbständiger Landschaftsgärtner

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.


Schwarz
Wahlleiterin

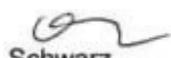
Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Lohmen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Lohmen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schulz, Thomas	1953	Dipl. Landwirt	Gerdshagen
2	Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“ WGL	Dikau, Bernd	1955	Ing. Maschinenbau	Lohmen
		Zillmann, Gerhard	1950	Diplomagraringenieur	Lohmen
		Schult, Reinhard	1952	Elektromeister	Gerdshagen
		Schweder, Marco	1970	Straßenverkehrssicherer	Gerdshagen
		Laugwitz, Torsten	1965	Verkehrslenker	Lohmen
		Buske, Andreas	1962	Kundenberater	Lohmen
		Geibrasch, Tom	1989	Fischer	Lohmen
		Görlich, Jonas Nicolai	1983	Pastor	Lohmen
		Heinrich, Bianca	1986	Diplomfinanzwirtin	Lohmen
		Möller, Martina	1966	Büroangestellte	Lohmen
		Nitsch, Matthias	1979	selbständiger Fliesenleger	Lohmen
		Nöller, Riko	1968	Schäfermeister	Nienhagen
		Merting, Brigitte	1956	Diplomagraringenieur	Lohmen
3	Einzelbewerber Neick	Neick, Wilfried	1958	Immobilienkaufmann	Lohmen

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, d. 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 25.05.2019 in der Gemeinde Lohmen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Lohmen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“ WGL	Dikau, Bernd	1955	Ing. Maschinenbau
2	Einzelbewerber Neick	Neick, Wilfried	1958	Immobilienkaufmann

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, d. 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Lüssow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Lüssow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	DIE LINKE DIE LINKE	Mauck, Horst	1943	Gewerkschaftssekretär	Lüssow
2	Freie Demokratische Partei FDP	Brockmann, Hubert	1951	Rentner	Karow
3	Interessengemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz ILKS	Batarow, Stefan	1983	Brandschutzingenieur	Lüssow
		Briese, Norbert	1953	Rentner	Lüssow
		Fröhling, Thilo	1977	Bautenschützer	Karow
		Knüppel, Ronald	1977	Verwaltungsfachwirt	Lüssow
		Meier, Matthias	1971	Berufskraftfahrer	Lüssow
		Hartung, Matthias	1982	Industriemeister	Lüssow
		Roschanski, Gerd	1958	Polizeibeamter a. D.	Lüssow
		Bloch, Joachim	1954	Rentner	Lüssow
		Röpnack, Melanie	1982	Angestellte im ö. D.	Lüssow
4	Wählergemeinschaft Gemeinde Lüssow WGL	Zander, Wilfried	1954	Foto-Videograf	Lüssow
		Bothe, Silvio	1970	Unternehmer	Lüssow
		Golatowski, Marcus	1974	Tischler	Lüssow
		Graaf, Uwe	1964	Angestellter	Karow
		Specht, Matthias	1979	Verkäufer Ersatzteile Landtechnik	Strenz
		Dröge, Andreas	1965	Heizungsbaumeister	Lüssow
5	Einzelbewerber Behncke	Behncke, Torsten	1960	Hausmeister	Karow

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, d. 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Lüssow

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Lüssow zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Interessengemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz ILKS	Batarow, Stefan	1983	Brandschutzingenieur
2	Wählergemeinschaft Gemeinde Lüssow WGL	Zander, Wilfried	1954	Foto-Videograf
3	Einzelbewerber Bischalski	Bischalski, Andreas	1987	IT-System-Kaufmann

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.



Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Mistorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Mistorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Freiwillige Feuerwehr FF	Schroeder, Ronny	1979	Techn. Leiter	Mistorf
		Seyer, Hanna-Lore	1951	Rentnerin	Mistorf
		Mühring, Tilo	1977	Dipl.Ing.Elt	Mistorf
		Hamann, Christian	1977	selbständig	Mistorf
		Ponath, Maik	1965	Elektriker	Mistorf
2	Goldewiner Kulturtreff e.V.	Bothe, Sebastian	1979	Heilerziehungspfleger	Goldewin
		Luchs, Jessica	1981	Angestellte	Goldewin
		Schneider, Mandy	1978	selbständig	Goldewin
		Salzmann, Doreen	1972	Angestellte	Goldewin
		Hinrichs, Hans-Georg	1940	Diplomagraringenieur-ökonom	Goldewin
		Peters, Ulf	1971	Angestellter	Goldewin
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Frasz, Tobias	1989	Krankenpflegehelfer	Mistorf
4	Einzelbewerber Huckstorf	Huckstorf, Peter	1973	Landwirt	Mistorf
5	Einzelbewerber Knakowski	Knakowski, Ringo	1984	Schichtleiter Hafen	Siemitz
6	Einzelbewerber Ladwig	Ladwig, Stefan	1978	Textildrucker	Siemitz
7	Einzelbewerber Otte	Otte, Jörg	1968	selbständig	Augustenruh
8	Einzelbewerber Schröder	Schröder, Thomas	1964	Landwirt	Siemitz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Güstrow, d. 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Mistorf

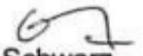
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Mistorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Freiwillige Feuerwehr FF	Mühring, Tilo	1977	Dipl.Ing.Elt.

2	Goldewiner Kulturtreff e. V.	Hinrichs, Hans-Georg	1940	Diplomagraringenieur- ökonom
---	------------------------------	----------------------	------	---------------------------------

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühl Rosin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühl Rosin zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Freie Demokratische Partei FDP	Krebs, Erika	1952	Rentnerin	Mühl Rosin
		Witte, Heike	1959	Einzelhandelskauffrau	Bölkow
2	Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“	Dr. Blau, Ulrich	1951	Rentner	Kirch Rosin
		Peters, Jörg	1964	Bauleiter	Mühl Rosin
		Hintze, Andrea	1958	Assistenz Geschäftsleitung	Mühl Rosin
		Lübke, Heinz-Joachim	1965	Planungsingenieur	Bölkow
		Bartels, Volkmar	1956	Rentner	Mühl Rosin
		Bandt, Thomas	1965	Landwirt	Kirch Rosin
		Fehlhaber, Elena	1993	Bankkauffrau	Mühl Rosin
		Freier, Lutz	1967	Verwaltungsfachwirt	Bölkow
		Gierke, Jens	1977	Berufssoldat	Mühl Rosin
		Krolik, Dieter	1954	Maschineningenieur	Mühl Rosin
		Othmer, Gabriele	1955	Mitarbeiterin Geschäftsführung	Mühl Rosin

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

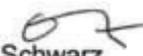
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühl Rosin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Mühl Rosin zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“	Dr. Blau, Ulrich	1951	Rentner

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.



Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Plaaz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Plaaz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Büttner, Holger	1969	Verwaltungsleiter	Plaaz
		Janke, Hartmut	1963	Gemeindearbeiter	Wendorf
		Pehlke, Thomas	1979	Bauingenieur	Wendorf
		Büttner, Mathias	1994	Technischer Angestellter	Plaaz
2	Einzelbewerber Blohm	Blohm, Eckart	1963	Wiegemeister	Mierendorf
3	Einzelbewerber Doliwa	Doliwa, Martin	1990	Forstwirtschaftsmeister	Wendorf
4	Einzelbewerber Gebel	Gebel, Christian	1968	selbständiger Garten- und Landschaftsbauer	Plaaz
5	Einzelbewerber Gütschow	Gütschow, Hartmut	1963	Landwirt	Plaaz
6	Einzelbewerberin Haide	Haide, Ina	1964	Buchhalter	Mierendorf
7	Einzelbewerber Jonas	Jonas, Sascha	1994	Speditionskaufmann	Plaaz
8	Einzelbewerber Kuhfeldt	Kuhfeldt, Edwin	1966	Arbeiter	Zapkendorf
9	Einzelbewerberin Schöp- perle	Schöpplerle, Sigrid	1954	Lehrerin	Wendorf
10	Einzelbewerber Suhr	Suhr, René	1971	Kraftfahrer	Plaaz
11	Einzelbewerber Walm	Walm, Martin	1987	Monteur	Plaaz

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Plaaz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Plaaz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Büttner, Holger	1969	Verwaltungsleiter
2	Einzelbewerberin Schöpplerle	Schöpplerle, Sigrid	1954	Lehrerin

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Reimershagen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Reimershagen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Kornspeicher Kirch Kogel e. V.	Kupfer, Jens	1968	Kraftfahrer	Rum Kogel
		Bandt, Matthias	1969	Forstingenieur	Suckwitz
		Ritsema, Pieter	1957	Landwirt	Kirch Kogel
		van Leeuwen, Ramon	1993	Herdenmanager	Kirch Kogel
2	Zukunft Fünf Bürgen	Fengler, Michael	1980	Angestellter	Reimershagen
		Mohns, Markus	1969	Handwerker	Reimershagen
		Zeiter, Dieter	1954	Handwerker	Suckwitz
		Mohns, Diana	1973	Angestellte	Reimershagen
		Zeiter, Margarete	1957	Beamtin	Suckwitz
		Münzer-Kahrman, Andy	1978	Kaufmann Einzelhandel	Reimershagen
		Mohns, Maxi	1975	Dozentin	Reimershagen
		Köster, Doreen	1977	Pädagogin	Reimershagen
		Fengler, Franziska	1981	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Reimershagen
3	Einzelbewerber Ahlmann	Ahlmann, Nico	1973	Landwirt	Groß Tessin
4	Einzelbewerber Braun	Braun, Heiko	1970	Kraftfahrer	Reimershagen
5	Einzelbewerber Henning	Henning, Claus	1956	Erwerbsunfähigkeitsrentner	Reimershagen
6	Einzelbewerberin Kraatz	Kraatz, Manuela	1972	Produktionsarbeiterin	Kirch Kogel
7	Einzelbewerber Schröder	Schröder, Jörg	1966	Diplomforstingenieur	Rum Kogel
8	Einzelbewerberin Vonderschmidt	Vonderschmidt, Heike	1968	Angestellte	Groß Tessin

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Reimershagen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Reimershagen zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Kornspeicher Kirch Kogel e. V.	Kupfer, Jens	1968	Kraftfahrer
2	Einzelbewerber Henning	Henning, Claus	1956	Erwerbsunfähigkeitsrentner

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von allen Bewerbern liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

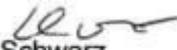
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Sarmstorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Sarmstorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Burchard, Matthias	1976	Unternehmer	Sarmstorf

2	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	Breitenfeldt, Marita	1958	Bürokauffrau	Sarmstorf
		Behnke, Ulrich	1959	Diplomagraringenieur	Sarmstorf
		Plath, Rüdiger	1953	Elektriker	Sarmstorf
		Krause, Christian	1976	Zimmermann	Sarmstorf
		Wilfert, Karsten	1963	Elektriker	Bredentin
		Henselin, Annette	1970	Einzelhandelskauffrau	Bredentin
		Rehr, Anita	1956	Verkäuferin	Sarmstorf

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Sarmstorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Sarmstorf zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	Breitenfeldt, Marita	1958	Bürokauffrau

Von der Bewerberin wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von der Bewerberin liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Zehna

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 in der Gemeinde Zehna zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Ortsteil
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“	Lange, Fred	1961	Versicherungsfachmann	Zehna
		Hauge, Horst	1961	Betriebswirt	Braunsberg
		Junge, Werner	1956	Schlosser	Zehna
		Kleingarn, Johannes	1985	Landwirt	Zehna
		Gröschel, Michaela	1978	Steuerfach-angestellte	Braunsberg
		Hacker, Christel	1953	Rentnerin	Zehna
		Wolter, Matthias	1978	selbständig	Braunsberg
		Heinze, Sven	1968	Hausmeister	Zehna
		Linke, Nadine	1989	Krankenschwester	Zehna
		Teichmeier, Heike	1979	Krankenpflegehelferin	Zehna
		Hildebrandt, Margitta	1969	Krankenpflegehelferin	Zehna
		Quasdorf, Silke	1976	Podologin	Zehna
		Spanowski, Klaus	1951	Bäcker	Braunsberg

Von keinem der Bewerber wurde eine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

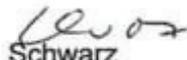
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Zehna

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Zehna zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie Einzelbewerber/in	Name, Vorname der Bewerber/innen	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit
1	Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“	Lange, Fred	1961	Versicherungsfachmann

Von dem Bewerber wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§ 25 Kommunalverfassung für das Land M-V) abgegeben.

Von dem Bewerber liegt eine Erklärung nach § 66 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vor, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt hat.


Schwarz
Wahlleiterin

Güstrow, den 12.04.2019

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gülzow

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gülzow lade ich hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tag: 17. Mai 2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Kantine Gülzow

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Auszahlung der Jagdpacht 2018/2019
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jäger

Für Imbiss und Getränke wird gesorgt.

gez. Axel Wichmann

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 28.03.2019

**Drucksachen-
nummer**

Beschluss

Öffentlicher Teil

01/19

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Gutow, in der Fassung vom 05. März 2019.

02/19

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme Neubau Garage für Kommunaltechnik in Gutow, Goldberger Str. 12 - Los Bauhauptgewerk an die Firma Toschka Bauunternehmen, Am Biotop 24, 18276 Gutow, zum Bruttopreis von 43.169,68 € zu vergeben.

03/19

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme Neubau Garage für Kommunaltechnik in Gutow, Goldberger Str. 12 - Los Dacharbeiten an die Firma Toschka Bauunternehmen, Am Biotop 24, 18276 Gutow, zum Bruttopreis von 5.360,71 € zu vergeben.

04/19

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme Neubau Garage für Kommunaltechnik in Gutow, Goldberger Str. 12 - Los Tischler- und Trockenbauarbeiten an die Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsplatz 2, 18273 Güstrow, zum Bruttopreis von 16.000,74 € zu vergeben.

05/19

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme Neubau Garage für Kommunaltechnik in Gutow, Goldberger Str. 12 - Los Elektroarbeiten an die Firma Elektro Jahnke, Plauer Str. 32, 18273 Güstrow, zum Bruttopreis von 4.410,43 € zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

06/19

Dem Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.100 m² aus dem Flurstück 31/1 der Flur 1, Gemarkung Bülow wird zugestimmt.

07/19

Der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 12/18 der Flur 1, Gemarkung Bandediek wird zugestimmt.

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 26.03.2019

**Drucksachen-
nummer**

Beschluss

Öffentlicher Teil

01/19

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Upahl zum 31.12.2017 fest.